

## Inhaltsverzeichnis

LITERATURVERZEICHNIS.....	XIX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	XLVII
EINLEITUNG .....	1
A. Begriffsklärung .....	4
I. Der Islam .....	4
II. Der Koran .....	5
III. Die Sunna und die Hadithe .....	6
IV. Die Scharia.....	7
V. Die Fatwa .....	8
VI. Der Fundamentalismus und der Islamismus .....	8
B. Islamische Glaubensvorschriften .....	10
I. Das Verbot außerehelichen Geschlechtsverkehrs.....	11
1. Sexualität nur innerhalb der Ehe.....	11
2. Die religiöse Grundlage .....	12
II. Das Verbot, die Sexualität vor dem anderen Geschlecht zu thematisieren.....	13
III. Das Gebot der Ungleichbehandlung von Mann und Frau.....	14
1. Die Rollenverteilung im Islam .....	14
2. Die Vorrangstellung des Mannes .....	16
3. Die Bedeutung der Ungleichheit für die Kindererziehung.....	18
4. Die Gerechtigkeit in einer ungleichen Gesellschaft .....	18
5. Die religiöse Grundlage .....	18
IV. Das Gebot der Geschlechtertrennung .....	21
1. Die Geschlechtertrennung im öffentlichen Bereich.....	21
2. Sinn und Zweck der Geschlechtertrennung .....	22
3. Die religiöse Grundlage .....	23
V. Islamische Bekleidungsvorschriften.....	23
1. Die Bekleidungsvorschriften für den öffentlichen Bereich .....	24
a) Das Verbot aufreizender Kleidung .....	24
b) Die Bedeckung der 'Aurah .....	25
aa) Die Bedeckung der 'Aurah des Mannes .....	25
bb) Die Bedeckung der 'Aurah der Frau .....	26
(1) Die 'Aurah der Frau in der Öffentlichkeit .....	26
(2) Der Schleier der muslimischen Frau .....	26
(a) Das Kopftuch .....	27

(b) Der Körperschleier .....	27
(c) Der Gesichtsschleier, der Halbschleier und die Gesichtsmaske .....	28
(3) Abgrenzung des religiösen Schleiers zu nichtreligiös motivierten Verschleierung- en .....	28
(4) Der Grad der Verbindlichkeit .....	29
c) Sinn und Zweck der islamischen Bekleidungsvorschriften für den öffentlichen Bereich .....	29
2. Bekleidungsvorschriften für den gleichgeschlechtlichen Bereich .....	31
a) Die Bedeckung der 'Aurah des Mannes .....	31
b) Die Bedeckung der 'Aurah der Frau .....	31
3. Die religiöse Grundlage .....	32
a) Religiöse Grundlage der Bekleidungsvorschriften für Männer .....	32
b) Die religiöse Grundlage der Kleidungsvorschriften für Frauen .....	32
VI. Das Gebot, die Blicke zu senken, bzw. das Verbot, die 'Aurah des anderen Geschlechts anzuschauen .....	34
VII. Das Verbot direkter Körperkontakte zwischen den Geschlechtern .....	34
VIII. Das Gebot für Frauen, nur in Begleitung eines Mahram zu reisen .....	35
IX. Das Verbot des Gebrauchs von Empfängnisverhütungsmitteln .....	37
X. Das Musikverbot .....	38
XI. Das Bilderverbot .....	41
XII. Das Verbot, Sport zu treiben .....	43
XIII. Das Alkoholverbot .....	43
XIV. Islamische Speisevorschriften .....	45
XV. Die Ablehnung der Demokratie .....	46
XVI. Das rituelle Pflichtgebet .....	50
XVII. Das Freitagsgebet .....	51
XVIII. Das „Fest des Fastenbrechens“ und das Opferfest .....	52
 C. Islamische Glaubensvorschriften in der öffentlichen Schule .....	54
I. Das Kopftuch muslimischer Schülerinnen .....	54
1. Freiheitsgrundrechte muslimischer Schülerinnen .....	55
a) Grundrechtsgeltung im Sonderstatusverhältnis .....	55
b) Eröffnung des Schutzbereichs .....	56
aa) Der Schutzbereich der religiösen Freiheitsrechte .....	56
(1) Kein einheitliches Grundrecht der Religionsfreiheit .....	56
(2) Der Islam als Religion im Sinne der religiösen Freiheitsrechte .....	59
(3) Kinder als Träger der religiösen Freiheitsrechte .....	59
(4) Der Schutzbereich der Religionsausübungsfreiheit .....	59
(a) Die Bedeutung des religiösen Selbstverständnisses .....	60
(b) Die Plausibilitätskontrolle .....	61
(aa) Verweis auf die religiösen Quellen nicht ausreichend .....	61

(bb) Die Unbeachtlichkeit unterschiedlicher Ansichten.....	62
(cc) Das Alter der Schülerinnen .....	63
(dd) Zuordnung der Glaubensvorstellung .....	64
(ee) Die freiwillige Befolgung religiöser Glaubensvorschriften.....	65
(ff) Zwischenergebnis .....	65
(5) Der Schutzbereich der Bekennnisfreiheit.....	66
bb) Der Schutzbereich der Gewissenfreiheit.....	67
(1) Kinder als Träger der Gewissenfreiheit .....	67
(2) Das forum internum der Gewissenfreiheit .....	68
(3) Das forum externum der Gewissenfreiheit .....	68
(a) Grundsätzlicher Schutz des forum externum.....	68
(b) Beschränkung des geschützten Verhaltens auf Schutzbereichsebene.....	70
(4) Die Plausibilität des Vorbringens.....	73
(5) Zwischenergebnis.....	74
cc) Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit .....	74
dd) Der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.....	75
ee) Der Schutzbereich der allgemeinen Handlungsfreiheit.....	77
c) Eingriff.....	77
d) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung.....	78
aa) Bestimmung der Schranken der religiösen Freiheitsrechte .....	78
(1) Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV als Gesetzesvorbehalt .....	78
(2) Der materielle Gehalt des Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV .....	81
(3) Allgemeine Gesetze im Sinne des Art. 136 Abs. 1 WRV .....	82
(4) Allgemeines Gesetz zur Beschränkung der Religionsausübungsfreiheit muslimischer Schülerinnen .....	82
(a) Vorliegen eines allgemeinen Gesetzes.....	83
(b) Keine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage vorhanden .....	84
(5) Zwischenergebnis.....	87
bb) Bestimmung der Schranken der Gewissenfreiheit.....	87
(1) Das Toleranzgebot .....	88
(a) Kein eigenständiges Rechtsprinzip .....	88
(b) Keine eigenständige Beachtung des Gedankens der Toleranz im Rahmen der praktischen Konkordanz oder der Prüfung der Verhältnismäßigkeit.....	91
(c) Zwischenergebnis.....	91
(2) Die Grundrechte der Mtschüler und Mtschülerinnen .....	91
(a) Die negative Glaubensfreiheit .....	93
(aa) Der Schutzbereich der negativen Glaubensfreiheit.....	93
(bb) Keine Beeinträchtigung der negativen Glaubensfreiheit .....	97
(cc) Zwischenergebnis .....	99

(b) Die negative Religionsausübungsfreiheit.....	99
(c) Die negative Bekenntnisfreiheit.....	100
(d) Zwischenergebnis .....	101
(3) Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag .....	101
(a) Die Aufsicht des Staates über die Schulen.....	102
(aa) Eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag .....	102
(bb) Erziehungsziele des Staates .....	102
(cc) Die Integrationsaufgabe des Staates .....	104
(dd) Die Erziehung zur Anerkennung der grundlegenden Wertentscheidungen der Verfassung .....	104
(ee) Die Sicherung der Funktionsbedingungen eines geordneten Unterrichts .....	109
(b) Zwischenergebnis .....	110
(c) Die Erziehung zur selbstbestimmten Persönlichkeit und Gleichberechtigung von Mann und Frau.....	110
(aa) Kein allgemeingültiger, objektiver Sinngehalt des Kopftuchs .....	112
(bb) Keine Beeinträchtigung der Erziehung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau bei einer der Gleichberechtigung widersprechenden Bedeutung des Kopftuchs .....	115
(cc) Zwischenergebnis .....	116
(d) Das Erziehungsziel der Toleranz .....	117
(aa) Keine Gefährdung des Erziehungsziels gegenüber der muslimischen Schülerinnen .....	118
(bb) Keine Gefährdung des Erziehungsziels gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen .....	119
(cc) Zwischenergebnis .....	121
(e) Der Schulfrieden.....	121
(aa) Das Kopftuch muslimischer Schülerinnen als abstrakte Gefahr für den Schulfrieden .....	122
(bb) Kollisionslage bereits bei abstrakter Gefahr .....	127
(cc) Zwischenergebnis .....	129
(f) Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates durch das Kopftuch i.Ü. nicht beeinträchtigt .....	129
(g) Zwischenergebnis .....	130
(4) Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates .....	130
(a) Bereichsspezifische Geltung des Grundsatzes religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates .....	131
(b) Kein absolutes Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität.....	131
(c) Adressat des Gebots religiös-weltanschaulicher Neutralität.....	132
(d) Das Gebot staatlicher Nichtidentifikation .....	132

(e) Zwischenergebnis .....	133
(f) Exkurs: Das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen und das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates nach dem Kopftuchurteil des BVerfG.....	133
(aa) Das Gebot staatlicher Nichtidentifikation.....	135
(bb) Konkretisierung des Gebots religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates für den Bereich der Schule .....	136
(cc) Zwei Neutralitätsverständnisse für den Bereich der Schule .....	139
(dd) Ergebnis zum Kopftuch muslimischer Lehrerinnen .....	140
(5) Zwischenergebnis.....	140
(6) Erforderlichkeit einer einfach-gesetzlichen hinreichend bestimmten Ermächtigungsgrundlage für die Beschränkung vorbehaltlos gewährleisteter Grundrechte .....	141
(a) Keine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage vorhanden .....	141
(b) Der Grundsatz der Parität .....	143
cc) Zwischenergebnis.....	147
dd) Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für ein generelles Verbot des Kopftuchs ..	147
(1) Anknüpfung an den Schulfrieden .....	147
(2) Das Spannungsverhältnis zwischen dem Bestimmtheitserfordernis und dem Erfordernis sachlicher Allgemeinheit.....	147
(a) Anknüpfung an ein religiöses Verhalten in seiner generalisierten Form.....	148
(b) Anknüpfung an eine bestimmte Glaubensrichtung bzw. Privilegierung nicht-muslimischer Bekenntnisse .....	149
(3) Zwischenergebnis.....	149
ee) Verhältnismäßigkeit.....	150
(1) Der verfassungsrechtliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	150
(2) Legitimer Zweck .....	151
(3) Geeignetheit .....	151
(4) Erforderlichkeit.....	151
(5) Angemessenheit.....	153
(a) Die Gewichtung der staatlichen Interessen .....	154
(b) Zwischenergebnis .....	157
(c) Generelles Verbot des Kopftuchs unangemessen .....	157
(d) Zwischenergebnis .....	160
(e) Angemessenheit eines Verbot des Kopftuchs im Einzelfall .....	160
(aa) Fehlen einer Ermächtigungsgrundlage.....	160
(bb) Verhältnismäßigkeit .....	160
(f) Zwischenergebnis .....	163
ff) Ermächtigungsgrundlage für ein Verbot des Kopftuchs im Einzelfall .....	163
ee) Zwischenergebnis.....	164

2. Gleichheitsrechte der muslimischen Schülerinnen .....	165
a) Anwendbarkeit des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG .....	165
b) Benachteiligung im Sinne des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG .....	166
aa) Keine direkte Benachteiligung .....	166
bb) Indirekte bzw. mittelbare Benachteiligung .....	167
(1) Indirekte bzw. mittelbare Benachteiligung wegen des Verbots des Kopftuchs .....	167
(2) Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG bei mittelbaren bzw. indirekten Benachteiligungen einschlägig .....	168
cc) Zwischenergebnis .....	171
c) Rechtfertigung der mittelbaren Benachteiligung .....	171
d) Erforderlichkeit einer hinreichend bestimmten Ermächtigungsgrundlage .....	172
e) Zwischenergebnis .....	172
3. Grundrechte der Eltern .....	172
a) Der Schutzbereich der Grundrechte der Eltern .....	172
aa) Der Schutzbereich des elterlichen Erziehungsrechts .....	172
bb) Der Schutzbereich der Religionsausübungsfreiheit .....	178
cc) Der Schutzbereich der Gewissensfreiheit .....	180
b) Eingriff .....	181
c) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	181
aa) Bestimmung der Schranken des elterlichen Erziehungsrechts .....	181
bb) Bestimmung der Schranke der Religionsausübungsfreiheit und der Gewissensfreiheit .....	183
cc) Zwischenergebnis .....	184
dd) Verhältnismäßigkeit .....	184
d) Zwischenergebnis .....	185
4. Ergebnis zum Kopftuch muslimischer Schülerinnen .....	186
II. Der gesichtsverhüllende Schleier muslimischer Schülerinnen .....	186
1. Freiheitsgrundrechte der muslimischen Schülerinnen .....	187
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	187
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	188
aa) Kein dem Bestimmtheitserfordernis genügendes allgemeines Gesetz vorhanden .....	188
bb) Bestimmung der Schranke der Gewissensfreiheit .....	188
(1) Beeinträchtigung einzelner Erziehungsziele gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen .....	189
(2) Beeinträchtigung einzelner Erziehungsziele gegenüber den muslimischen Schülerinnen .....	190
(a) Objektives Unterrichtshindernis wegen mangelnder Identifikationsmöglichkeit ..	190
(b) Objektives Unterrichtshindernis wegen einer Beeinträchtigung der pädagogischen Interaktionen .....	191

(3) Gefährdung des Schulfriedens .....	192
(4) Zwischenergebnis .....	193
(5) Keine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage vorhanden .....	193
cc) Zwischenergebnis .....	194
dd) Verhältnismäßigkeit .....	194
(1) Legitimer Zweck .....	194
(2) Geeignetheit und Erforderlichkeit .....	194
(3) Angemessenheit .....	195
(a) Die Sicherung des Schulfriedens .....	195
(b) Die Erziehung zu sozialem Verhalten .....	196
(aa) Bedeutung der Erziehung zu sozialem Verhalten für das Kindeswohl .....	198
(bb) Bedeutung der Erziehung zu sozialem Verhalten für die Allgemeinheit .....	199
(cc) Zwischenergebnis .....	200
(c) Die Identifizierung der muslimischen Schülerinnen .....	201
(d) Vorrang der staatlichen Interessen .....	202
c) Zwischenergebnis .....	202
2. Gleichheitsrechte muslimischer Schülerinnen .....	203
3. Grundrechte der Eltern .....	204
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	204
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	204
c) Zwischenergebnis .....	205
4. Ergebnis zum gesichtsverhüllenden Schleier muslimischer Schülerinnen .....	205
III. Die Einführung einer Schuluniform .....	206
1. Eingriff in den Schutzbereich bzw. Ungleichbehandlung .....	207
2. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	208
a) Bestimmung der Schranke der Religionsausübungsfreiheit .....	208
b) Bestimmung der Schranke der Gewissensfreiheit und des elterlichen Erziehungsrechts .....	208
aa) Die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Schuluniformen .....	209
(1) Die Auswirkungen auf die staatliche Bildungs- und Erziehungsarbeit .....	209
(2) Keine Beeinträchtigung durch das Kopftuch .....	212
(3) Zwischenergebnis .....	213
bb) Die Beendigung von Modewettbewerben durch Schuluniformen .....	213
(1) Die Auswirkungen auf die staatliche Bildungs- und Erziehungsarbeit .....	213
(2) Keine Beeinträchtigung durch das Kopftuch .....	214
(3) Zwischenergebnis .....	214
cc) Die Verringerung des Stellenwerts von teurer Kleidung .....	215
(1) Die Auswirkungen auf die staatliche Bildungs- und Erziehungsarbeit .....	215
(2) Keine Beeinträchtigung durch das Kopftuch .....	216
(3) Zwischenergebnis .....	216

dd) Die Sicherung des Schulfriedens	216
ee) Zwischenergebnis .....	217
c) Ausnahmslose Schuluniformpflicht zur Sicherung des Schulfriedens .....	217
d) Fehlen einer hinreichend bestimmten Ermächtigungsgrundlage .....	217
e) Verhältnismäßigkeit .....	219
3. Ergebnis zur Einführung einer Schuluniform .....	219
IV. Unterrichtsbefreiungen für einzelne Fächer .....	220
1. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom koedukativen Sport- und Schwimmunterricht .....	220
a) Freiheitsgrundrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen .....	222
aa) Eröffnung des Schutzbereichs .....	222
(1) Der Schutzbereich der Religionsausübungsfreiheit .....	223
(2) Der Schutzbereich der Gewissensfreiheit .....	226
bb) Eingriff .....	227
cc) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	227
(1) Bestimmung der Schranken .....	227
(2) Zwischenergebnis .....	228
3) Verhältnismäßigkeit .....	229
(a) Legitimer Zweck des Sport- und Schwimmunterrichts .....	229
(b) Legitimer Zweck der Koedukation .....	229
(c) Geeignetheit und Erforderlichkeit .....	230
(d) Angemessenheit .....	231
(aa) Die Bedeutung des Sport- und Schwimmunterrichts .....	232
(bb) Die Bedeutung der Koedukation .....	234
(cc) Die Bedeutung der Koedukation im Sport- und Schwimmunterricht .....	236
(dd) Zwischenergebnis .....	238
(ee) Teilnahme am koedukativen Sport- und Schwimmunterricht in einer den Glaubensüberzeugungen der muslimischen Schülerinnen entsprechenden Kleidung .....	239
(ff) Verzicht auf die Koedukation im Sport- und Schwimmunterricht in höheren Klassenstufen .....	240
(gg) Kein Verzicht auf die Koedukation im Sport- und Schwimmunterricht für Grundschulkinder .....	242
dd) Zwischenergebnis .....	243
b) Gleichheitsrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen .....	244
aa) Benachteiligung im Sinne des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG .....	244
bb) Rechtfertigung der mittelbaren Benachteiligung .....	245
cc) Zwischenergebnis .....	246
c) Grundrechte der Eltern .....	247

aa) Eingriff in den Schutzbereich .....	247
bb) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	248
cc) Zwischenergebnis .....	249
d) Dispens vom Unterricht im Einzelfall .....	249
aa) Die Schulversäumnis .....	249
bb) Einzelfallbezogener Dispens muslimischer Kinder im Grundschulalter vom koedukativen Sport- und Schwimmunterricht .....	251
e) Ergebnis zum koedukativen Sport- und Schwimmunterricht .....	252
2. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Sport- und Schwimmunterricht	
insgesamt .....	252
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	252
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	253
c) Zwischenergebnis .....	257
d) Dispens im Einzelfall .....	258
e) Ergebnis zum Sport- und Schwimmunterricht insgesamt .....	258
3. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Sexualkundeunterricht .....	258
a) Unterrichtsinhalte als Verstoß gegen Glaubensvorschriften .....	259
aa) Grundrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen .....	259
(1) Eröffnung des Schutzbereichs .....	259
(a) Der Schutzbereich der Glaubensfreiheit .....	260
(b) Der Schutzbereich der Gewissensfreiheit .....	261
(c) Der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	262
(2) Eingriff .....	262
(a) Eingriff in die Glaubensfreiheit .....	262
(aa) Die Aufklärung über Empfängnisverhütung .....	263
(bb) Die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten .....	266
(cc) Zwischenergebnis .....	267
(dd) Die Vermittlung der sexuellen Gleichberechtigung von Mann und Frau .....	268
(b) Eingriff in die Gewissensfreiheit .....	269
(c) Zwischenergebnis .....	269
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	269
(4) Zwischenergebnis .....	272
bb) Grundrechte der Eltern .....	272
(1) Eingriff in den Schutzbereich .....	273
(a) Das elterliche Erziehungsrecht .....	273
(aa) Die Aufklärung über Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten .....	273
(bb) Die Vermittlung der sexuellen Gleichberechtigung von Mann und Frau .....	277
(b) Die Religionsausübungsfreiheit .....	278

(aa) Die Aufklärung über Verhütungsmittel und sexuell übertragbare Krankheiten.....	278
(bb) Die Vermittlung der sexuellen Gleichberechtigung von Mann und Frau .....	278
(c) Die Gewissensfreiheit.....	279
(2) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung.....	280
(3) Zwischenergebnis.....	281
cc) Dispens im Einzelfall .....	281
b) Die Koedukation im Sexualkundeunterricht .....	282
aa) Eröffnung des Schutzbereichs .....	283
(1) Grundrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen .....	283
(2) Grundrechte der Eltern .....	284
bb) Eingriff .....	284
cc) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	284
dd) Zwischenergebnis .....	288
ee) Dispens im Einzelfall .....	288
c) Die Verwendung von Unterrichtsmaterialien mit nackten Menschen.....	288
aa) Eingriff in den Schutzbereich .....	289
bb) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	290
(1) Legitimer Zweck und Geeignetheit .....	290
(2) Erforderlichkeit .....	291
(3) Angemessenheit .....	292
(a) Intensität des Eingriffs .....	292
(b) Gewichtung der staatlichen Belange .....	292
(c) Zwischenergebnis .....	293
(d) Vorrang der staatlichen Interessen .....	294
cc) Zwischenergebnis .....	295
dd) Dispens im Einzelfall .....	296
d) Ergebnis zum Sexualkundeunterricht .....	296
4. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Politikunterricht.....	297
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	298
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	298
c) Ergebnis zum Politikunterricht .....	302
5. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Chemieunterricht.....	302
6. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Musikunterricht.....	303
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	304
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	304
aa) Legitimer Zweck des Musikunterrichts .....	304
bb) Verhältnismäßigkeit i.U .....	305
c) Ergebnis zum Musikunterricht .....	307

<b>V. Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen von Klassenfahrten .....</b>	<b>307</b>
1. Grundrechte der muslimischen Schüler und Schülerinnen .....	308
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	308
aa) Die Begleitung durch einen Mahram .....	308
bb) Die gegen die Teilnahme an einer Klassenfahrt geltend gemachten sonstigen Gründe .....	309
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	309
aa) Begleitung durch Mahram der Schule unzumutbar .....	310
bb) Vorrang der staatlichen Interessen .....	313
c) Zwischenergebnis .....	314
2. Grundrechte der Eltern .....	314
a) Die Begleitung muslimischer Schülerinnen durch einen Mahram .....	314
b) Die gegen die Teilnahme an einer Klassenfahrt geltend gemachten sonstigen Gründe .....	315
c) Zwischenergebnis .....	316
3. Dispens im Einzelfall .....	316
4. Ergebnis zur Klassenfahrt .....	317
<b>VI. Generelle Befreiung muslimischer Schüler und Schülerinnen von der allgemeinen Schulpflicht .....</b>	<b>317</b>
1. Eingriff in den Schutzbereich .....	319
2. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	319
3. Ergebnis zur allgemeinen Schulpflicht .....	323
<b>VII. Beurlaubung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Unterricht auf Grund religiöser Feiertage .....</b>	<b>323</b>
1. Islamische religiöse Feiertage .....	324
2. Keine Anerkennung islamischer Feiertage als gesetzlich anerkannte Feiertage .....	324
3. Beurlaubung muslimischer Schüler vom Unterricht für das Freitagsgebet .....	324
a) Freiheitsgrundrechte des muslimischen Schülers .....	325
aa) Eröffnung des Schutzbereichs .....	325
bb) Eingriff .....	325
cc) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	325
dd) Zwischenergebnis .....	329
b) Gleichheitsgrundrechte des muslimischen Schülers .....	330
c) Grundrechte der Eltern .....	331
d) Dispens im Einzelfall .....	332
e) Zwischenergebnis .....	332
4. Beurlaubung muslimischer Schüler und Schülerinnen vom Unterricht für das Fest des Fastenbrechens und das Opferfest .....	332
a) Eingriff in den Schutzbereich .....	333
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	333

c) Zwischenergebnis.....	334
5. Ergebnis zur Beurlaubung muslimischer Schüler und Schülerinnen.....	334
D. Schlussbetrachtung.....	335
I. Die Einhaltung islamischer Bekleidungsvorschriften.....	335
II. Religiös motivierte Dispenswünsche von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.....	336